

# 2015 ADR geregelte Güter

Das praktische Handbuch



# **Übersicht**

## ***I – Vorwort zur Regelung von Eurotunnel Fracht für ADR geregelte Güter***

## ***II – Begriffserläuterungen***

## ***III – Dürfen die Güter, die sie transportieren, durch den Tunnel befördert werden?***

Klasse 1:	Explosivstoffe und Zubehör
Klasse 2:	Gase
Klasse 3:	Entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1:	Entzündbare feste Stoffe
Klasse 4.2:	Selbestentzündliche Stoffe
Klasse 4.3:	Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
Klasse 5.1:	Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe
Klasse 5.2:	Organische Peroxide
Klasse 6.1:	Giftige Stoffe
Klasse 6.2:	Ansteckungsgefährliche Stoffe
Klasse 7:	Radioaktive Stoffe
Klasse 8:	Ätzende Stoffe
Klasse 9:	Verschiedene Gefahrstoffe + Gegenstände

## ***IV – Was müssen sie tun, wenn sie am Frachtterminal ankommen***

## ***V – Telefonnummern von Eurotunnel***

## ***I – Vorwort zur Regelung von Eurotunnel Fracht für ADR geregelte Güter***

Der Kanaltunnel gilt als eines der sichersten Transportsysteme unserer Zeit.

Zur Gewährleistung der Sicherheit seiner Kunden und deren Fahrzeuge hat Eurotunnel Fracht daher in Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsverbänden und Vertretern der Transportunternehmen eine Regelung ausgearbeitet, die festlegt, welche ADR geregelten Güter akzeptiert werden können.

Die Beförderung von Gütern durch den Kanaltunnel, die als Gefahrgut klassifiziert sind, muß in erster Linie den Bestimmungen des ADR (Europäisches Übereinkommen für die Beförderung von Gefahrgut auf der Straße) entsprechen. Nur die überarbeitete Ausgabe von 2015 des ADR wird für die Definition von ADR geregelten Gütern anerkannt. Die Erklärungen müssen ab 01. Juli 2015 anhand dieser überarbeiteten Ausgabe des ADR ausgefüllt werden.

Auf Grundlage der in diesem Abkommen festgelegten Definitionen wird Eurotunnel Fracht anschließend entscheiden, ob es die ADR geregelten Güter akzeptieren kann, ob es diese nur unter gewissen Einschränkungen annehmen kann oder gar zurückweisen muß. Diese Regelung, die Eurotunnel Fracht eigen ist, ist Gegenstand eines ministeriellen Erlasses in Frankreich sowie eines Erlasses in Großbritannien und ist in den Transportbedingungen aufgenommen.

Der Transport von Gefahrgütern muss ausserdem der in diesem Dokument geschilderten Regelung Eurotunnels entsprechen, deren Vorschriften wesentlich strenger sind als die der RID und ADR – Regelung, um damit die spezifischen Sicherheitseigenschaften der Infrastruktur des Kanaltunnels zu berücksichtigen.

Es ist Aufgabe des Spediteurs, sich bereits beim Verladen der Ware zu vergewissern, daß diese den Bestimmungen entspricht. Weiterhin ist es ebenso seine Aufgabe für alle notwendigen Dokumente zu sorgen, auch für Fahrzeuge, auf die die ADR Bestimmung 1.1.3.6 zutrifft. Güter, die der in den jeweiligen Kapiteln (d.h. 3.4 – Begrenzte Mengen und 3.5 – Freigestellte Mengen) der ADR-Bestimmungen festgelegten Bedingungen (Verpackung, Menge usw.) entsprechen, sind zum Transport mit Eurotunnel Fracht unter Anwendung der ADR-Vorschriften zugelassen

Eurotunnel Fracht behält sich das Recht vor, jedes Fahrzeug zurückzuweisen, das nach seinem Ermessen eine Gefahr für den Tunnel oder seine Passagiere darstellen könnte.

## **II – Begriffserläuterungen**

In seiner Regelung verwendet Eurotunnel Fracht verschieden Begriffe oder Ausdrücke, deren Bedeutung nachstehend aufgeführt ist:

### **Transporteinheit:**

Unter einer Transporteinheit versteht man:

- einen Lastwagen oder einen Anhänger
- einen Container oder ein Wechselbrückenfahrzeug

Ein Lastwagen mit angekoppeltem Anhänger stellt zwei Transporteinheiten dar.

Wenn ein Lastwagen mit angekoppeltem Anhänger zwei Container transportiert, dann stellt jeder Container eine separate Transporteinheit dar.

Wenn der Ausdruck 'Transporteinheit' in diesem Dokument benutzt wird, trifft darauf die vorangegangene Definition zu.

### **Verpackungseinheit:**

Darunter versteht man die maximale Menge eines Produktes, die in ein- und demselben Behälter mit Eurotunnel Fracht befördert werden kann.

### **Transportierte Mengen:**

Die Waren sind in drei Kategorien aufgeteilt:

- \* **Akzeptiert – Ohne jegliche Einschränkung**
- \* **Akzeptiert – Mit gewissen Einschränkungen:**
  - **Maximale Menge von 250l oder 400kg pro Verpackungseinheit:**  
Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal:
    - 250 Litern
    - 400 kg
    - 1000 Litern (für Gase mit dem Klassifizierungscode 1O und 2O) erfolgen.
  - **Maximale Menge pro Transporteinheit:**  
Der Transport der ADR geregelten Güter ist nur unter der Bedingung möglich, daß die pro Transporteinheit festgelegte Maximalmenge nicht überschritten wird. Die Anzahl der Verpackungen sowie deren Volumen spielt in diesem Falle keine Rolle, vorausgesetzt, das Gesamtvolumen oder Gesamtgewicht überschreitet nicht die in der Liste der akzeptierten ADR geregelten Güter festgelegte Maximalmenge der betroffenen Gefahrklasse pro Transporteinheit.  
  
Fallen mehrere verschiedene Produkte derselben Klasse unter dieselbe Kategorie, dann darf die Summe der Gesamtmenge dieser Güter nicht die erlaubte Maximalmenge der jeweiligen Gefahrklasse pro Transporteinheit überschreiten.
  - **Weitere erlaubte Maximalmengen:**  
Die zur Beförderung erlaubte Maximalmenge ist, wenn nicht anders vermerkt, in kg Nettogewicht pro Transporteinheit angegeben.
- \* **Verboten**

**Nur die (mit oder ohne Einschränkung) akzeptierten ADR geregelten Güter sind in der Liste in Teil III aufgeführt.**

### **Leerpackungen:**

Eurotunnel Fracht gestattet die Beförderung von leeren Behältern sofern diese beladen zulässig gewesen wären. Die Behälter, die beladen zum Transport nicht zugelassen worden wären müssen erst gereinigt werden und dürfen nur gegen Vorlage eines Reinigungszertifikats "Ad-hoc" akzeptiert werden.

### ***III – Dürfen die Güter, die sie transportieren, durch den Tunnel befördert werden?***

Die Listen, die Sie auf den folgenden Seiten vorfinden, enthalten die nach Klasse, UN-Nummer und Verpackungsgruppe geordneten Güter, die uneingeschränkt oder mit bestimmten Einschränkungen zum Transport mit Eurotunnel Fracht zugelassen sind.

ADR geregelte Güter, die gemäss den ADR/RID Bestimmungen mit 2 oder mehreren Gefahrgutaufklebern ausgezeichnet sein müssen, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht transportiert werden, mit Ausnahme der in Klasse 2 aufgeführten Produkte. Weitere Ausnahmen können für bestimmte Güter in diesem Volumen, die auf Grund ihrer Verpackung eine Zweitgefahr beinhalten, gemacht werden. Dies ist insbesondere der Fall für die UN-Nummern UN3291 und UN3245, die zum Transport zugelassen sind, wenn sie in tiefgekühltem, flüssigen Stickstoff verpackt sind.

**Wichtig: ADR geregelte Güter, die nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden.**

**Güter mit UN-Nummern jedoch, die nicht den ADR Vorschriften unterliegen, sind ebenfalls nicht auf der Liste aufgeführt, können aber mit Eurotunnel Fracht befördert werden. Davon betroffen sind unter anderem Güter wie Stroh (UN1327) und Trockeneis (UN1845), Güter, die in begrenzten oder freigestellten Mengen gemäss ADR Kapitel 3.4 und 3.5 verpackt sind sowie Güter, die unter einer Sonderbestimmung wie z. B. SP188 transportiert werden.**

## ADR – Klasse 1 : Explosivstoffe und Zubehör

**Stoffe der Klasse 1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN- Nummer	Verpack- ungsgruppe	Klassifizier- ungsnummer	Einschränkung
0012	n/a	1.4S	Erlaubte Höchstmenge von Explosivstoffen auf 15kg Netto pro Transporteinheit beschränkt  (15kg Explosivstoffe, keine Explosivkörper)  (Netto = ohne Verpackung)
0014			
0044			
0055			
0070			
0105			
0110			
0131			
0173			
0174			
0193			
0323			
0337			
0345			
0349			
0366			
0367			
0368			
0373			
0376			
0384			
0404			
0405			
0432			
0441			
0445			
0454			
0455			
0456			
0460			
0500			
0506			
0507			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 2 : Gase

Gase der Klasse 2, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen mit Ausnahme der Gase , die unter den Klassifizierungscode 1O, 2O, 5O oder bei der UN-Nummer 1950 unter 5C oder 5T fallen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung		
1002	n/a	1A	Keine Einschränkung		
1006					
1009					
1013					
1018					
1020					
1021					
1022					
1028					
1029					
1044		6A			
1046		1A			
1056					
1057		6F	Erlaubte Transportmenge auf maximal 1500kg brutto pro Transporteinheit beschränkt		
1058		2A	Keine Einschränkung		
1065		1A			
1066					
1070		2O	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Druckgefäße von maximal 1000 Litern erfolgen		
1072		1O			
1078		n/a	2A	Keine Einschränkung	
1080					
1858					
1913			3A		
1950			5A		
1950			5C		Erlaubte Transportmenge auf maximal 1500kg brutto pro Transporteinheit beschränkt
1950			5F		
1950			5O		
1950			5T		
1951			3A		
1952		2A	Keine Einschränkung		
1956		1A			
1958		2A			
1963	3A				
1968	2A				
1970	3A				
1973					
1974	2A				
1976					
1977	3A				

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 2 : Gase

Gase der Klasse 2, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen mit Ausnahme der Gase , die unter den Klassifizierungscode 1O, 2O, 5O oder bei der UN-Nummer 1950 unter 5C oder 5T fallen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
1982	n/a	2A	Keine Einschränkung	
1983				
1984				
2036				
2037				
2037		5A	Erlaubte Transportmenge auf maximal 1500kg brutto pro Transporteinheit beschränkt	
2037		5F		
2037		5O		
2037		5T		
2187		3A	Keine Einschränkung	
2193		2A		
2422				
2424				
2451				2O
2591		3A	Keine Einschränkung	
2599		2A		
2602		6A		
2857		2A		
3070		3A		
3136		6F		Erlaubte Transportmenge auf maximal 1500kg brutto pro Transporteinheit beschränkt
3150		1O		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Druckgefäße von maximal 1000 Litern erfolgen
3156		2O		
3157		3A	Keine Einschränkung	
3158		2A		
3159		6A		
3163		7F		
3164		7T		
3167		2A		
3169				
3220				
3296				
3297				
3298	2A			
3299				
3337				
3338				
3339				
3340				

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).



## ADR – Klasse 2 : Gase

Gase der Klasse 2, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen mit Ausnahme der Gase , die unter den Klassifizierungscode 1O, 2O, 5O oder bei der UN-Nummer 1950 unter 5C oder 5T fallen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3478	n/a	6F	Erlaubte Transportmenge auf maximal 1500kg brutto pro Transporteinheit beschränkt
3479		8A	
3500		9A	Keine Einschränkung
3511		9O	
3513			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Druckgefäße von maximal 1000 Litern erfolgen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN- Nummer	Verpack- ungsgruppe	Klassifizier- ungsnummer	Einschränkung
1088	II	F1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 250 Litern pro Transporteinheit beschränkt
1090			
1091			
1104	III		
1105	II		
1105	III		
1107	II		
1109	III		
1110			
1111	II		
1112	III		
1113	II		
1114			
1120			
1120	III		
1123	II		
1123	III		
1126	II		
1127			
1128			
1129			
1130	III		
1133	II		
1133	III		
1134	III		
1136	II		
1136	III		
1139	II		
1139	III		
1145	II		
1146			
1147	III		
1148	II		
1148	III		
1149			
1150	II		
1152	III		
1153	II		
1153	III		
1156	II		
1157	III		
1159	II		
1161			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1164	II	F1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 250 Litern pro Transporteinheit beschränkt
1165			
1166			
1169			
1169	III		
1170	II		
1170	III		
1171			
1172			
1173	II		
1175			
1176			
1177	III		
1178	II		
1179	III		
1180			
1188			
1189			
1190	II		
1191	III		
1192			
1193	II		
1195			
1197			
1197	III		
1201	II		
1201	III		
1202			
1203	II	D	
1204			
1206			
1207	III		
1208	II		
1210	III		
1210			
1212			
1213			
1216	II	F1	
1219			
1220			
1222			
1223			III

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
1224	II	F1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 250 Litern pro Transporteinheit beschränkt	
1224	III			
1229				
1231	II			
1233	III			
1234	II			
1237				
1245				
1246				
1247				
1248				
1249				
1262				
1263				
1263				III
1264				
1265				II
1266				III
1266	III			
1267	II			
1267	III			
1268	II			
1268	III			
1272				
1274	II			
1274	III			
1275	II			
1276				
1278				
1279				
1281				
1282				
1286				
1286				III
1287	II			
1287	III			
1288	II			
1288	III			
1292				
1293	II			
1293	III			
1294	II			
1299	III			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1300	II	F1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 250 Litern pro Transporteinheit beschränkt
1300	III		
1301	II		
1304			
1306	III		
1306			
1307	II		
1307	III		
1308	II		
1308	III		
1648	II		
1862			
1863			
1863	III		
1865	II		
1866			
1866	III		
1914			
1915			
1917	II		
1918	III		
1919	II		
1920	III		
1987	II		
1987	III		
1989	II		
1989	III		
1993	II		
1993	III		
1999	II		
1999	III		
2045	II		
2046	III		
2047	II		
2047	III		
2048			
2049			
2050	II		
2052	III		
2053			
2055			
2056	II		
2057			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2057	III	F1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 250 Litern pro Transporteinheit beschränkt
2058	II		
2059	III	D	
2219		F1	
2222			
2227			
2234			
2238			
2241			
2242			
2243			
2244			
2245	II		
2246			
2247			
2251			
2252	III		
2256			
2263			
2265			
2271	II		
2275			
2277	III		
2278			
2282	II		
2283			
2286	III		
2287			
2288	II		
2293			
2296	III		
2297			
2298	II		
2301			
2302	III		
2303			
2309	III		
2313			
2319			
2323			
2324			
2325			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2329	III	F1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 250 Litern pro Transporteinheit beschränkt
2330			
2332			
2338	II		
2339			
2340			
2341	III		
2342	II		
2343			
2344			
2344	III		
2345	II		
2346			
2347			
2348	III		
2350	II		
2351			
2351	III		
2352	II		
2358			
2362			
2364	III		
2366			
2367	II		
2368	III		
2370	II		
2372			
2373			
2374			
2375			
2376			
2377			
2380			
2384			
2385			
2387			
2388			
2390			
2391			
2392		III	
2393	II		
2394	III		

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2397	II	F1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 250 Litern pro Transporteinheit beschränkt
2398			
2400			
2402			
2403			
2405	III		
2406	II		
2409			
2410			
2412			
2413	III		
2414	II		
2416			
2436			
2457			
2458			
2460			
2461	III		
2498			
2514			
2520			
2524			
2527			
2528			
2536	II		
2541	III		
2554	II		
2560	III		
2607			
2608			
2612	II		
2614	III		
2615	II		
2616	III		
2616			
2617			
2618			
2620			
2621			
2707	II		
2707	III		
2709			
2710			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).



## ADR – Klasse 3 : Entzündbare flüssige Stoffe

Stoffe der Klasse 3, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2752	III	F1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 250 Litern pro Transporteinheit beschränkt
2838	II		
2840	III		
2842			
2850			
2933			
2934			
2935			
2943			
2947			
3022	II		
3054	III		
3056	II		
3065	III		
3092			
3269	II	F3	
3269	III	F1	
3271	II		
3271	III		
3272	II		
3272	III		
3295	II		
3295	III		
3336	II		
3336	III		
3371	II		
3473	n/a	F3	
3475	II	F1	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 4.1 : Entzündbare feste Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 4.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1309	II	F3	Keine Einschränkung
1309	III	F1	
1312		F3	
1313		F1	
1314			
1318			
1323			
1324	III	F1	
1325	II		
1325	III		
1326	II	F3	
1328	III	F1	
1330		F3	
1331		F1	
1332			
1333	II	F3	
1334	III	F1	
1338			
1339	II	F3	Erlaubte Transportmenge auf maximal 8t pro Transporteinheit beschränkt
1341			
1343			
1345	III	F1	Keine Einschränkung
1346			
1350	III	F3	Erlaubte Transportmenge auf maximal 8t pro Transporteinheit beschränkt
1352	II	Keine Einschränkung	
1353	III		F1
1358	II		F3
1869	III		F1
1944			
1945			F3
2000			F1
2001			
2213			
2254			
2538		F3	
2623			
2687		III	F3
2714	Keine Einschränkung		
2715			
2717		F1	
2858		F3	
2878			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 4.1 : Entzündbare feste Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 4.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2956	III	SR1	Keine Einschränkung
2989	II	F3	Erlaubte Transportmenge auf maximal 8t pro Transporteinheit beschränkt
2989	III		Keine Einschränkung
3089	II		
3089	III		
3178	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 8t pro Transporteinheit beschränkt
3178	III		Keine Einschränkung
3181	II		
3181	III		
3182			
3241			
3242	II	SR1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 400kg pro Transporteinheit beschränkt
3251	III		Keine Einschränkung
3270	II	F1	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## **ADR - Klasse 4.2 : Selbstentzündliche Stoffe**

Stoffe und Produkte dieser Klasse sind vom Transport  
mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen.

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind,  
dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

**ADR - Klasse 4.3 : Stoffe, die in Berührung mit Wasser  
entzündbare Gase entwickeln**

Stoffe und Produkte dieser Klasse sind vom Transport  
mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen.

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind,  
dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

## ADR – Klasse 5.1 : Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 5.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1438	III	O2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1444			
1450	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1451	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1452	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1454	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1455	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1456			
1457			
1458			
1458	III		
1459	II		
1459	III		
1461	II		
1465	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1466			
1467			
1471	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1471	III		
1472	II		
1473			
1474	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1475	II	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1476			
1477			
1477	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

## ADR – Klasse 5.1 : Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 5.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1479	II	O2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1479	III		
1481	II		
1481	III		
1482	II		
1482	III		
1483	II		
1483	III		
1484	II		
1485			
1486	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1487	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1488			
1489			
1490			
1492	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1493	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1494			
1495			
1498	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1499			
1502	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1503			
1505	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1506	II	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1507	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 5.1 : Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 5.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1508	II	O2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1509			
1512			Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1513			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1514			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1515			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1516			
1748			
1748			
2208			
2427	O1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2427			
2428			
2428			
2429			
2429			
2465	II	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2468			
2469	III	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2627	II	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2720	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2721	II	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2722	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).



## ADR – Klasse 5.1 : Entzündend (oxydierend) wirkende Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 5.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung		
2723	II	O2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2724	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2725			Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2726			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2728			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2880			II	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2880	III				
3139	O1				
3210		II			
3210		III			
3211		II			
3211		III			
3212		II			
3213		III			
3213		III			
3214		II			
3215		III	O2		
3216			O1		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3218					II
3218		III	O1		
3219	II	O1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
3219	III				
3247	II	O2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
3356	n/a	O3			
3377	III	O2			
3378	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
3378	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
3407	II	O1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
3407	III				

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## **ADR - Klasse 5.2 : Organische Peroxide**

Stoffe und Produkte dieser Klasse sind vom Transport  
mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen.

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind,  
dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1544	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1544	III		Keine Einschränkung
1547	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1548	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen.
1549		T5	Keine Einschränkung
1550			
1551			
1564	II	T5	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1564	III		Keine Einschränkung
1577	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1578		T2	Keine Einschränkung
1579			
1583	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1583	III		Keine Einschränkung
1590	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1591	III	T1	Keine Einschränkung
1593			
1594	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1596			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1597		T1	Keine Einschränkung
1597	III		

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
1598	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1599				
1599	III	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
1601	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1601	III			Keine Einschränkung
1602	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1602	III			Keine Einschränkung
1611	II			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1616	III	T5	Keine Einschränkung	
1650	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1651				
1652				
1654		T1		
1655			T2	
1655		III		Keine Einschränkung
1656	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1656	III			Keine Einschränkung
1657	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1658		T1		
1658		III		Keine Einschränkung
1659	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1661				
1662		T1		
1663	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
1664	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
1665				

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1669	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1671			
1673	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
1690		T5	Keine Einschränkung
1693	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1697		T2	
1701			
1702			
1704		T1	
1708			
1709		III	
1710			Keine Einschränkung
1711	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1812	III	T5	Keine Einschränkung
1843	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1846		T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1851			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1851			Keine Einschränkung
1884	III	T5	
1885	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1886		T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1887	III	T1	Keine Einschränkung
1888			
1891	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1897	III		Keine Einschränkung
2016	n/a	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2018	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2019			
2020	III	T2	Keine Einschränkung
2021			
2038	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2074	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2075	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2077	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2078	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2205	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2206	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2206	III		Keine Einschränkung
2224	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2233	III		T2
2235		T1	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2236	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2237	III	T2	Keine Einschränkung
2239			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2250	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2253		T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2261		T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2272	III	T1	Keine Einschränkung
2273			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2274			Keine Einschränkung
2279			Keine Einschränkung
2281	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2290	III	T5	Keine Einschränkung
2291			Keine Einschränkung
2294			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2299	II	T1	Keine Einschränkung
2300			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2306			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2307			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2311	III	T1	Keine Einschränkung
2321			Keine Einschränkung
2322	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2328	III	T1	Keine Einschränkung
2431			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2432			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2432			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
2433	III	T1	Keine Einschränkung	
2446		T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2470				
2490	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2501				
2501	III	T5	Keine Einschränkung	
2504				
2505				
2512			T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2515			T1	Keine Einschränkung
2516	T2			
2518				
2522	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2525	III		Keine Einschränkung	
2533				
2542	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2552			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2567				
2570				
2570	III	T5	Keine Einschränkung	
2572	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2574			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2587		T2		
2588		III	T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2588	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).



## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2609	III		Keine Einschränkung
2643	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2645			
2647		T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2648		T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2649		T2	
2650		T1	
2651		III	T2
2653	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2655	III	T5	Keine Einschränkung
2656		T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen.
2659			Keine Einschränkung
2660		T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2661			Keine Einschränkung
2664			
2667			
2669	II	T1	
2669	III		Keine Einschränkung
2671	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2673			
2674	III	T5	Keine Einschränkung
2688			
2689			
2690	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2713	III	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
2716	III	T2	Keine Einschränkung	
2729				
2730				
2732				
2738	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2747	III		Keine Einschränkung	
2750	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2753	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2754	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2757				
2757	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2759	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2759	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2761	II		T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2761	III			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2763	II			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2763	III	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen		

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
2771	II	T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2771	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2775	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2775	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2777	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2777	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2779	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2779	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2781	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2781	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2783	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2783	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2785			T1	Keine Einschränkung
2786	II		T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
2786	III	T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2788	II	T3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2788	III		Keine Einschränkung	
2810	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2810	III		Keine Einschränkung	
2811	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2811	III		Keine Einschränkung	
2821	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2821	III		Keine Einschränkung	
2822	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2831	III		Keine Einschränkung	
2839	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2849	III		T5	Keine Einschränkung
2853				
2854				
2855				
2856				
2859	II	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2861	III	Keine Einschränkung		
2862	II	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen		
2863	III	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2864				
2871	III	Keine Einschränkung		
2872	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2872	III		Keine Einschränkung	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2873	III	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2874			Keine Einschränkung
2875		T2	
2876			
2902	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2902	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2931	II	T5	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2936		T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2937	III		T1
2941		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen	
2942		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2946			
2948	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2966			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2992		III	T6
2992	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen		
2994	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2994	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
2998	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2998	III	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3006	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3006	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3010	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3010	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3012	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3012	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3014	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3014	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3016	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3016	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3018	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3018	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3020	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3020	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3026	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3026	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3027	II	T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3027	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3140	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3140	III	T4	Keine Einschränkung
3141			
3142	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3142	III		Keine Einschränkung
3143	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3143	III		Keine Einschränkung
3144	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3144	III		Keine Einschränkung
3146	II	T3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3146	III		Keine Einschränkung

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3155	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3172		T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3172			Keine Einschränkung
3243	II	T9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3249		T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3249			Keine Einschränkung
3276	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3276	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3278	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3278	III		Keine Einschränkung
3284	II		T5
3284	III	Keine Einschränkung	
3285	II	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
3285	III	Keine Einschränkung	
3287	II	T4	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3287	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3288	II	T5	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).



## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3288	III	T5	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3293		T4	
3302	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3345			
3345	III	T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3348	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3348	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3349	II	T7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3349	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3352	II	T6	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3352	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3409	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3410	III		Keine Einschränkung
3411	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3411	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3415	III	T4	Keine Einschränkung
3416	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3417		T2	
3418	III	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3422		T4	Keine Einschränkung
3424	II	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3424	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3426		Keine Einschränkung	
3427		Keine Einschränkung	
3428	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3429	III		Keine Einschränkung
3430	II	T1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3431		T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3434	III	T1	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3436	II	T2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3437			Keine Einschränkung
3438	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3439	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3439	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3441	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3442			
3443			
3444			
3445			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.1 : Giftige Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 6.1, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3446	II	T2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3447			
3448			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3451			
3452			
3454			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3457	III		Keine Einschränkung
3458			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Lose Ware ist vom Transport ausgeschlossen
3459			
3460			
3462	II		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3462	III		Keine Einschränkung
3464	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3464	III		Keine Einschränkung

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 6.2 : Ansteckungsgefährliche Stoffe

Stoffe und Produkte der Klasse 6.2, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen, ausgenommen Güter mit der Klassifizierungsnummer I3 wenn sie in tiefgekühltem, flüssigen Stickstoff verpackt sind (siehe Teil III des Handbuchs).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3291	II	I3	Keine Einschränkung
3373	n/a	I4	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

## ADR – Klasse 7 : Radioaktive Stoffe

Radioaktive Stoffe der Klasse 7 sind erst nach vorheriger Übereinstimmung zwischen dem Hersteller und Eurotunnel für den Transport mit Eurotunnel Fracht zugelassen.

Stoffe und Produkte der Klasse 7, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen.

Produkte der Klasse 7 sowie Produkte der Klasse 1 können nicht zusammen in derselben Transporteinheit transportiert werden.

Falls Sie weitere Auskünfte über den Transport radioaktiver Stoffe benötigen und wissen möchten, welche Schritte zu unternehmen sind, um die Zustimmung für den Transport mit Eurotunnel Fracht zu erhalten, dann befolgen Sie bitte die Anweisungen in Kapitel V (Einige wichtige Telefonnummern).

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2908	n/a	n/a	Keine Einschränkung für diese Produktart
2909			
2910			
2911			
2912			
2913			Nur auf nicht entzündbare feste Stoffe neu hergestellter Produkte in ihrer Originalverpackung begrenzt
2915			Nur auf hergestellte Produkte begrenzt
3321			Nur auf nicht entzündbare feste Stoffe neu hergestellter Produkte in ihrer Originalverpackung begrenzt
3322			Begrenzt auf Verpackungen, deren gesamte Aktivität, ausgedrückt in A2, geringer ist als 1
3332			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

## ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1716	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1718	III		
1719	II	C5	Keine Einschränkung
1719	III		
1725	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1726		C3	
1728			
1729			
1730			
1731		C1	
1731	III		Keine Einschränkung
1733	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1736		C3	
1742			Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1743			
1753			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1755			
1755	III		Keine Einschränkung
1757	II	C1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1757	III		
1759	II	C10	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1759	III		
1760	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1760	III		
1762	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1763			
1764			
1765			
1766			
1768		C1	
1769		C3	
1770		C10	
1771		C3	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1773	III	C2	Keine Einschränkung
1774	II	C11	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1775		C1	
1776			
1778		C3	
1780			
1781		C1	
1782			
1783		III	
1783	II		C3
1784		C1	Keine Einschränkung
1787			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1787		III	Keine Einschränkung
1788			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1788		III	Keine Einschränkung
1789			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1789		III	Keine Einschränkung
1791	II		C9
1791		Keine Einschränkung	
1792	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1793		Keine Einschränkung	
1799	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1800			
1801			
1803			
1804			
1805			
1806	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1807		C1	
1808			
1813		C6	
1814		III	
1814			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1817	II	C1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1818			
1819		III	C5
1819			
1823	II	C6	Keine Einschränkung
1824		C5	
1824	III	C6	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1825	II	C1	
1827		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1835			
1835	III	C7	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1837	II	C1	
1839		C4	
1840	III	C1	Keine Einschränkung
1847	II	C6	
1848	III	C3	
1849	II	C6	
1898		C3	
1902	III	C3	Keine Einschränkung
1903	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1903			
1907	III	C6	Keine Einschränkung
1908	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1908			
1938	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1938			
1939	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
1940		C3	
2028		C11	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).



## ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2033	II	C6	Keine Einschränkung
2079		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2209	III	C9	Keine Einschränkung
2214		C4	
2215		C3	
2215		C4	
2225		C3	
2226	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2259		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2262		C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2269	III	C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2280		C8	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2289		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2305	II	C4	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2320	III	C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2326			
2327			
2331		C2	Keine Einschränkung
2430	II	C4	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2430	III		Keine Einschränkung
2434	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2435			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2437	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2440	III	C2	Keine Einschränkung
2442	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2443		C1	
2475	III	C2	Keine Einschränkung
2491		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2496		C3	Keine Einschränkung
2503		C2	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2506			
2507	III		
2508	III	Keine Einschränkung	
2509	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2511	III		Keine Einschränkung
2513	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2531			Keine Einschränkung
2564			Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2564	III	Keine Einschränkung	
2565		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2571	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2577			
2578	III	C2	Keine Einschränkung
2579		C8	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2580		C1	Keine Einschränkung

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung	
2581	III	C1	Keine Einschränkung	
2582		C4		
2585		C3		
2586				
2670	II	C4	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2672	III	C5	Keine Einschränkung	
2677	II			
2677	III			
2678	II			C6
2679				C5
2679	III			
2680	II			C6
2681				C5
2681	III			
2682	II			C6
2691		C2		
2693	III	C1	Keine Einschränkung	
2698		C4		
2705	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2735		III	C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2735	Keine Einschränkung			
2739				
2751	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2790				
2790	III	C11	Keine Einschränkung	
2794	n/a			
2795				
2797	II			C5
2798		C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	
2799				
2800	n/a	C11	Pas de restriction	
2801	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen	

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
2801	III	C9	Keine Einschränkung
2802		C2	
2803		C10	
2815		C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2819		C3	Keine Einschränkung
2820		C4	
2823		C3	
2829		C2	
2834		C1	
2837			
2865			
2869	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
2869	III	C9	Keine Einschränkung
2904		C10	
2905			
2949	II	C6	
2967	III	C2	
2987	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3028	n/a	C11	Keine Einschränkung
3055	III	C7	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3066	II	C9	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3066	III		Keine Einschränkung
3145	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3145	III		Keine Einschränkung
3147	II	C10	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3147	III		Keine Einschränkung
3244	II		Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3253	III	C6	Keine Einschränkung

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3259	II	C8	Erlaubte Transportmenge auf maximal 6t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3259	III		Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3260	II	C2	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3260	III		Keine Einschränkung
3261	II	C4	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3261	III		C6
3262	II		
3262	III		
3263	II	C8	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3263	III		Keine Einschränkung
3264	II	C1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3264	III		Keine Einschränkung
3265	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3265	III		C5
3266	II		
3266	III		
3267	II	C7	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3267	III		C5
3320	II		
3320	III		
3412	II	C3	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3412	III		Keine Einschränkung

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## ADR – Klasse 8 : Ätzende Stoffe

**Stoffe und Produkte der Klasse 8, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen (siehe Teil III des Handbuchs).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
3419	II	C4	Erlaubte Transportmenge auf maximal 10t pro Transporteinheit beschränkt. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3420			
3423			
3425	III	C4	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen
3453		C2	Keine Einschränkung
3472		C3	
3498	II	C1	Keine Einschränkung bezüglich der transportierten Menge. Der Transport muss jedoch in Verpackungseinheiten von maximal 250 Litern / 400kg erfolgen

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuchs).

## ADR – Klasse 9 : Verschiedene Gefahrstoffe + Gegenstände

**Stoffe und Produkte der Klasse 9, die mit zwei oder mehreren Gefahrgutaufklebern (Gefahrgutaufkleber 1 bis 9) gekennzeichnet werden müssen, sind vom Transport mit Eurotunnel Fracht ausgeschlossen, ausgenommen Güter mit der Klassifizierungsnummer M8 wenn sie in tiefgekühltem, flüssigen Stickstoff verpackt sind (siehe Teil III des Handbuches).**

UN-Nummer	Verpackungsgruppe	Klassifizierungsnummer	Einschränkung
1931	III	M11	Keine Einschränkung
1941			
1990			
2211		M3	
2969	II	M11	
2990	n/a	M5	
3072			
3077	III	M7	
3082		M6	
3090	n/a	M4	
3091			
3245	III	M8	Keine Einschränkung
3257		M9	
3258		M10	
3268		n/a	
3314	III	M3	
3316	II	M11	
3316	III		
3480	n/a	M4	
3481			
3499		M11	Keine Einschränkung
3508			
3509			

Bitte beachten: ADR geregelte Güter, deren UN-Nummern nicht auf dieser Liste enthalten sind, dürfen nicht mit Eurotunnel Fracht befördert werden (siehe Teil III des Handbuches).

## **IV – Was müssen sie tun, wenn sie am Frachtterminal ankommen**

**Jedes den ADR-Bestimmungen oliegende Gefahrgut muß bei Eurotunnel Fracht gemeldet werden. Dabei muß folgendermaßen vorgegangen werden:**

### **1 – Kontrolle vor Ankunft am Frachtterminal:**

Bitte vergewissern Sie sich bereits am Verladeort, daß Sie im Besitz aller notwendigen. Unterlagen sind, die für die Anmeldung der ADR geregelten Güter bei Eurotunnel Fracht notwendig sind (Punkt 4 dieses Kapitels).

### **2 – Bei Ankunft an unserem Frachtterminal in Grossbritannien und Frankreich:**

Bitte folgen Sie nach dem Verlassen der Autobahn der Beschilderung, die Sie direkt zu unserem Frachtterminal leitet und anschließend den Hinweisschildern für den Weg zu unserem Fahrerinformationszentrum (Freight Driver Informations Centre).

Die Fahrer müssen an unseren Bildschirmen am Check-In Kiosk angeben, ob sie ADR geregelt Güter transportieren. Wenn dies der Fall ist, werden Sie nach dem Einchecken direkt zu unserer ADR-Kontrollstelle geleitet, an der eine detaillierte Prüfung, wie nachstehend beschrieben, erfolgt.

### **3 – Bei Ankunft an der Kontrollstelle für ADR geregelte Güter:**

Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug auf einem für ADR geregelte Güter vorgesehenen Parkplatz in der Nähe der Kontrollstelle ab und wenden sich anschließend an den zuständigen Eurotunnel-Mitarbeiter.

### **4 – Unterlagen und Dokumente, die vorgelegt werden müssen:**

Sie müssen dem für ADR geregelte Güter zuständigen Mitarbeiter Ihre vorzugsweise in französisch oder englisch abgefaßten Transportpapiere vorlegen. Die darin enthaltenen Angaben müssen den ADR-Vorschriften entsprechen.

Diese Dokumente müssen enthalten:

- \* Die UN -Number
- \* Die laut Ausgabe 2015 gültige ADR- Referenz (Klasse, Verpackungsgruppe, Klassifizierungsnummer)
- \* Name und Beschreibung der Ware, seine Menge und sein Gewicht
- \* Die Art der Verpackung

Bitte achten Sie sorgfältig darauf, daß alle notwendigen Angaben vorliegen, um eine Verzögerung bei der Abfahrt oder eine Abweisung Ihres Fahrzeuges zu vermeiden.

### **5 – Kontrollen:**

Der für ADR geregelte Güter zuständige Mitarbeiter prüft nach, ob die von Ihnen transportierten Güter der Eurotunnel-Gefahrgutregelung entsprechen und befördert werden können. Anschließend wird er aus Sicherheitsgründen eine Außenkontrolle Ihres Fahrzeuges vornehmen.

PS – Diese Kontrolle schließt eventuelle Sicherheitskontrollen durch Polizei- oder Zollbeamte vor dem Verladen nicht aus.

### **6 – Kennzeichnung:**

Bevor Sie Ihre Fahrt fortsetzen können, wird der Eurotunnel-Mitarbeiter alle Angaben in seine Unterlagen eintragen und Ihnen einen Aufkleber mit einer Registriernummer aushändigen.

Mit Hilfe dieser Registriernummer sowie seines Kontrollsystems für ADR geregelte Güter ist Eurotunnel Fracht jederzeit in der Lage, Ihr Fahrzeug in seinem Transportsystem zu lokalisieren und, sollte es erforderlich sein, je nach Art der transportierten Ware sehr schnell zu handeln.



**Dieser Aufkleber kennzeichnet Ihr Fahrzeug während seiner gesamten Durchfahrt durch unser Transportsystem als ein Fahrzeug, das ADR geregelte Güter transportiert. Er wird sichtbar auf der Außenseite der Windschutzscheibe vom Eurotunnel-Mitarbeiter angebracht und darf erst nach Verlassen des Terminals auf der anderen Seite des Armelkanals wieder entfernt werden.**

#### 7 – Durchfahrt durch das Transportsystem:

Sobald der für ADR geregelte Güter zuständige Mitarbeiter seine Zustimmung zur Weiterfahrt gegeben hat, können Sie Ihre Fahrt normal fortsetzen.

## **V – Einige wichtige Telefonnummern**

Für all weiteren Fragen bezüglich ADR geregelte Güter wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Eurotunnel Service Commercial Fret  
Terminal France  
B.P. 69  
62904 Coquelles Cedex  
Tel + 33 (0) 3 21 00 64 65  
Fax + 33 (0) 3 21 00 69 97  
Email [freight@eurotunnel.com](mailto:freight@eurotunnel.com)

Eurotunnel Freight Commercial Department  
Ashford Road  
Folkestone  
Kent  
CT18 8XX  
Tel + 44 (0) 1303 282 244  
Fax + 44 (0) 1303 283 500  
Email [freight@eurotunnel.com](mailto:freight@eurotunnel.com)